

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger
Unterer Prielweg 4
87700 Memmingen

Tel. 08331/962070
Fax. 08331/962069
du.buchberger@t-online.de

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger, Unterer Prielweg 4, 87700 Memmingen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ivo Holzinger
Rathausplatz 1

87700 Memmingen

Memmingen, 31.07.2013

Widerspruch zur Nichtbehandlung eines Antrags; Ihr Schreiben vom 24.7.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Holzinger,

mit Schreiben vom 24.7. lehnen Sie die Behandlung unseres Antrags vom 18.7. (Text: „Der Ausgang der Abstimmung zu schriftlich gestellten Anträgen wird ab sofort dem/der AntragstellerIn schriftlich bekanntgegeben.“) ab.

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sieht keine Nichtbehandlungsgründe für Anträge von Stadtratsmitgliedern vor, ebenso wenig die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Sie führen in Ihrem Schreiben auch keine formalen Gründe an, die die Ablehnung der Behandlung des Antrags erklären.

Die inhaltliche Bewertung des Antrags bleibt u.E. dem Stadtrat vorbehalten, da der Antrag an den Stadtrat gerichtet ist und zudem im weiteren Sinn eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats darstellt.

Ihr Vortrag, dass ein Antragsteller auch dann unterrichtet wird, wenn er nicht Mitglied des beschlussfassenden Gremiums ist, stimmt so nicht. Diese Unterrichtung erfolgt maximal in Form einer Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung.

Zu in nicht öffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen kann sich ein Antragsteller nicht informieren.

Zudem werden nicht zu allen beschließenden Senaten Niederschriften verteilt (z.B. Klinikums- und Werksenat).

Darüber hinaus werden Antragsteller immer wieder auf vorberatende Gremien verwiesen, zu denen auch keine Niederschriften erstellt werden und in denen die Anträge dann z.T. vorberaten werden, dann aber nicht mehr auftauchen.

Fakt also ist, dass Antragsteller nur teilweise über die Behandlung ihrer Anträge unterrichtet werden.

Ihre Einlassung, dass ein zusätzliches Schreiben ein nicht zu rechtfertigender Aufwand wäre, ist schwer nachvollziehbar.

Der von Ihnen angeführte Aufwand besteht aus einer Kopie eines Protokolls und einem Formblatt mit einem vorgefertigten Anschreiben an den Antragsteller. Sofern zu einer Sitzung kein Protokoll existiert, wäre der letztgültige Antragstext und das Abstimmungsverhältnis in Form eines Kurzbriefs an die antragstellende Person zu übermitteln. Bei ca. 40 Anträgen pro Jahr wären dies maximal 80 Seiten Text pro Jahr für alle Stadträte zusammen.

Allein am heutigen Tag hat jede Person im Stadtrat etwa 365 Seiten Papier erhalten, in Summe also 14.000 Seiten. Unterstellt man konservativ nur 100 Seiten Papier pro Person und Woche, so werden für den Stadtrat jedes Jahr 200.000 Seiten Papier verschickt.

Wir glauben nicht, dass die von unserer Fraktion beantragten ca. 80 zusätzlichen Seiten im Zusammenhang mit dem wichtigsten Recht des Stadtrats, nämlich dem Antragsrecht, ein „nicht gerechtfertigter Aufwand“ sind. Dieser Antrag ist nicht haushaltsrelevant, da sich die Kosten bei der vorgeschlagenen Behandlungsweise in etwa bei 100 – 200 Euro p.a. bewegen dürften.

Sollte unser Antrag aus uns nicht bekannten Gründen rechtlich nicht zulässig sein, so bitten wir um Darlegung der Gründe. Ansonsten bitten wir Sie um Einhaltung der Geschäftsordnung und Behandlung des Antrags entsprechend §22 GO in der Sitzung des Stadtrats am 07.10.2013.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. B. Buchberger', written on a light-colored background.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger
(Fraktionsvorsitzender ödp)

Kopie:

Memminger Zeitung, Kurier, Radio RT1; Die Lokale; Fraktions- und Gruppensprecher